

STREIK

des Kabinenpersonals der EW Discover GmbH

Mörfelden-Walldorf, den 25.08.2024

für unsere Tarifforderung:

„Abschluss eines Mantel- und eines Vergütungstarifvertrag mit den unten aufgeführten Inhalten“

Der Arbeitgeber hat innerhalb der letzten zwei Jahre zum Ausdruck gebracht, keine Tarifverträge mit uns abschließen zu wollen. Die Verhandlungen sind aus diesem Grunde gescheitert. Wir sind daher gezwungen, unsere Forderungen mittels eines Streiks durchzusetzen.

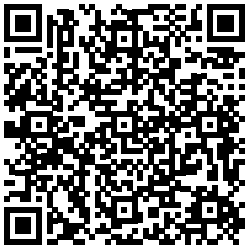
Unsere Forderungen findet Ihr nachfolgend zu diesem Streikaufruf.

Daher rufen wir alle UFO e.V. Mitglieder und in Deutschland beschäftigten Kabinenmitarbeiter*innen der EW Discover GmbH an allen deutschen Standorten auf:

alle Flüge der EW Discover GmbH, die im Zeitraum von Dienstag, dem 27.08.2024 von 00:01 Uhr LT bis zum Freitag, den 30.08.2024 um 23:59 Uhr LT mit Abflügen von deutschen Flughäfen aus starten, zu bestreiken.

Zusätzlich werden sämtliche **Deadhead-Reisen und Proceedings (auch Groundtransport)**, die im oben genannten Zeitraum von den oben genannten Standorten starten, sowie **sämtliche Bereitschaftsdienste** in den oben genannten Zeiträumen für die oben genannten Standorte, die jeweils von Kabinenpersonal der EW Discover GmbH durchgeführt werden sollen, **bestreikt**.

Wir bedauern diesen Schritt sehr, doch sehen wir keinen anderen Weg mehr, als auf diese Weise unserer Tarifforderung durchzusetzen. Es bedarf eines spürbaren und geschlossenen Zeichens für die Zukunft unserer Kabinenarbeitsplätze!



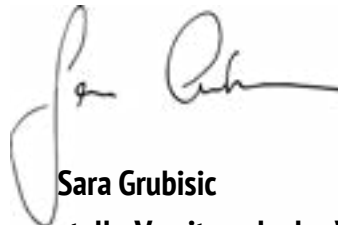
Bitte beachtet unsere Streikfibel, welche Ihr hier findet
<https://lmy.de/OxrLx>

Eure UFO

Für den Vorstand:



Joachim Vázquez Bürger
Vorsitzender des Vorstands



Sara Grubisic
stellv. Vorsitzende des Vorstands

Für die Tarifkommission

Yasmin Abel, Miriam Dünfelder, Sabine Fischer, Daniela Grgic, Antonios Nikolaou, Meikel Thürmann,
René Zander

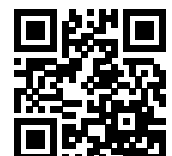


Forderungen Mantel- und Vergütungstarifvertrag:

MANELTARIFVERTAG

- Gewährung von monatlich mindestens 10 datumsfixierten OFF-Tagen, in die nach Dienstplanveröffentlichung nur mit Zustimmung des Flugbegleiters eingegriffen werden kann (Beton-OFF-Tage)
 - 4 dieser 10 datumfixierten OFF-Tage müssen entweder vollständig zusammenhängend oder in Form von zwei Zweierblöcken gewährt werden und können im Monat vor der Dienstplanveröffentlichung (siehe hierzu unten) requestet werden (Vergabe nach Seniorität)
 - Gewährung eines OFF-Tages unmittelbar vor und nach dem Urlaub
 - Festlegung der Urlaubstage auf 42 Tage/Jahr
 - Standby:
 - Aktivierungszeit von 90 Minuten
 - Ausschluss von Blöcken unter 48 Stunden (Keine "Einzelstandbys")
 - Veröffentlichung des gesamten Dienstplans bis spätestens zum 24. des Vormonats
 - maximal 2 Dienstplanänderungen pro Monat, maximal 12 pro Jahr, Beschäftigte haben die Möglichkeit ihre Bereitschaft zu erklären, auf die Begrenzung von 12 Dienstplanänderungen im Jahr zu verzichten. In diesem Fall erhalten die Beschäftigten ab der 13. Dienstplanänderung pro Kalenderjahr für jede zusätzliche Dienstplanänderung einen Betrag in Höhe von 250 € brutto. Dies setzt für jeden Fall ab der 13. Dienstplanänderung eine entsprechende Einigung zwischen Discover und dem jeweiligen Beschäftigten voraus (doppelte Freiwilligkeit)
 - an dem vor einem Dienstag mit einem geplanten Langstreckeneinsatz liegenden Dienstag darf der Dienstbeginn nicht im Zeitraum zwischen 2:00 Uhr bis 4:59 Uhr LT (an der Homepage) geplant werden
 - innerhalb von aufeinanderfolgenden Dienstagen darf der Dienstbeginn an maximal 2 Tagen im Zeitraum von 2:00 Uhr bis 04:59 LT (an der Homepage) geplant werden
 - Todesfallversicherung
 - Zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) schließt Discover für die Mitarbeiter Unfallversicherungsverträge über folgende Leistungen ab:

• Für den Todesfall	EUR	50.000
• Für den Fall der Invalidität	EUR	100.000
- Die Beträge zu dieser Versicherung werden von Discover entrichtet.



- **Kündigungsfristen:**

Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

- bis 2 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- fünf Jahre bestanden hat, acht Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- acht Jahre bestanden hat, neun Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- zehn Jahre bestanden hat, zehn Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- zwölf Jahre bestanden hat, elf Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 15 Jahre bestanden hat, zwölf Monate zum Ende eines Kalendermonats.

- **Tabelle Flugdienstzeit**

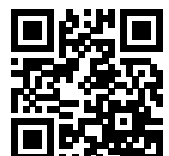
Regelungsbereich	Formulierung																																																																															
Zulässige Flugdienstzeit	Höchstzulässige Flugdienstzeit bis 24h vor planmäßigen Flugdienstzeitbeginn nach folgender Tabelle, innerhalb von 24 h nach ORO FTL:																																																																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Beginn der FDZ bezogen auf die Referenzzeit</th> <th colspan="4">Flugabschnitt(e)</th> </tr> <tr> <th>1 - 2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>00:00-04:59</td> <td>10:30</td> <td>10:00</td> <td>x</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>05:00-05:14</td> <td>11:30</td> <td>11:00</td> <td>10:30</td> <td>07:30</td> </tr> <tr> <td>05:15-05:29</td> <td>11:45</td> <td>11:15</td> <td>10:30</td> <td>07:30</td> </tr> <tr> <td>05:30-05:44</td> <td>12:00</td> <td>11:30</td> <td>10:30</td> <td>10:00</td> </tr> <tr> <td>05:45-05:59</td> <td>12:15</td> <td>11:45</td> <td>10:45</td> <td>10:15</td> </tr> <tr> <td>06:00-13:29</td> <td>12:30</td> <td>12:00</td> <td>11:30</td> <td>10:30</td> </tr> <tr> <td>13:30- 13:59</td> <td>12:15</td> <td>11:45</td> <td>11:00</td> <td>10:15</td> </tr> <tr> <td>14:00- 14:29</td> <td>12:00</td> <td>11:30</td> <td>10:45</td> <td>10:00</td> </tr> <tr> <td>14:30-14:59</td> <td>11:45</td> <td>11:15</td> <td>10:30</td> <td>09:45</td> </tr> <tr> <td>15:00-15:29</td> <td>11:30</td> <td>10:30</td> <td>10:15</td> <td>09:30</td> </tr> <tr> <td>15:30-15:59</td> <td>11:15</td> <td>10:15</td> <td>10:00</td> <td>09:15</td> </tr> <tr> <td>16:00-16:29</td> <td>11:00</td> <td>10:00</td> <td>09:45</td> <td>09:00</td> </tr> <tr> <td>16:30-16:59</td> <td>10:45</td> <td>10:15</td> <td>09:30</td> <td>07:30</td> </tr> <tr> <td>17:00-00:00</td> <td>10:30</td> <td>10:00</td> <td>09:15</td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table>	Beginn der FDZ bezogen auf die Referenzzeit	Flugabschnitt(e)				1 - 2	3	4	5	00:00-04:59	10:30	10:00	x	x	05:00-05:14	11:30	11:00	10:30	07:30	05:15-05:29	11:45	11:15	10:30	07:30	05:30-05:44	12:00	11:30	10:30	10:00	05:45-05:59	12:15	11:45	10:45	10:15	06:00-13:29	12:30	12:00	11:30	10:30	13:30- 13:59	12:15	11:45	11:00	10:15	14:00- 14:29	12:00	11:30	10:45	10:00	14:30-14:59	11:45	11:15	10:30	09:45	15:00-15:29	11:30	10:30	10:15	09:30	15:30-15:59	11:15	10:15	10:00	09:15	16:00-16:29	11:00	10:00	09:45	09:00	16:30-16:59	10:45	10:15	09:30	07:30	17:00-00:00	10:30	10:00	09:15	x
	Beginn der FDZ bezogen auf die Referenzzeit		Flugabschnitt(e)																																																																													
		1 - 2	3	4	5																																																																											
	00:00-04:59	10:30	10:00	x	x																																																																											
	05:00-05:14	11:30	11:00	10:30	07:30																																																																											
	05:15-05:29	11:45	11:15	10:30	07:30																																																																											
	05:30-05:44	12:00	11:30	10:30	10:00																																																																											
	05:45-05:59	12:15	11:45	10:45	10:15																																																																											
	06:00-13:29	12:30	12:00	11:30	10:30																																																																											
	13:30- 13:59	12:15	11:45	11:00	10:15																																																																											
	14:00- 14:29	12:00	11:30	10:45	10:00																																																																											
	14:30-14:59	11:45	11:15	10:30	09:45																																																																											
	15:00-15:29	11:30	10:30	10:15	09:30																																																																											
	15:30-15:59	11:15	10:15	10:00	09:15																																																																											
16:00-16:29	11:00	10:00	09:45	09:00																																																																												
16:30-16:59	10:45	10:15	09:30	07:30																																																																												
17:00-00:00	10:30	10:00	09:15	x																																																																												

V.i.S.d.P:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Farmstr. 118, 64546 Mörfelden-Walldorf

www.ufo-online.aero | info@ufo-online.aero | 06105 9713-0



VERGÜTUNGSTARIFVERTRAG

- Festlegung des Grundgehältes ohne Schichtzulage (70 Blockstunden) in einer Vergütungstabelle für Flugbegleiter mit 15 Stufen rückwirkend zum 01.01.2024:

• Stufe 1	€ 2.437,66	(ab dem Beginn des Arbeitsverhältnisses)
• Stufe 2	€ 2.505,37	(ab dem 13. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 3	€ 2.573,09	(ab dem 25. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 4	€ 2.640,80	(ab dem 37. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 5	€ 2.708,52	(ab dem 49. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 6	€ 2.753,66	(ab dem 61. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 7	€ 2.825,45	(ab dem 73. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 8	€ 2.871,02	(ab dem 85. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 9	€ 2.916,59	(ab dem 97. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 10	€ 2.962,17	(ab dem 109. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 11	€ 3.007,74	(ab dem 121. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 12	€ 3.053,31	(ab dem 133. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 13	€ 3.098,88	(ab dem 145. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 14	€ 3.144,46	(ab dem 157. Monat Beschäftigungszeit)
• Stufe 15	€ 3.190,03	(ab dem 169. Monat Beschäftigungszeit)
- Tabellensteigerung der aufgeführten Stufenwerte erfolgen zum 01.01.2025 um 8,5 % und zum 01.01.2026 um weitere 6,5 %
- durch die Ernennung zum Responsible Cabin Manager (RCM) wird der Flugbegleiter automatisch in die Stufe 6 eingruppiert; der individuelle Steigerungsmonat bleibt davon unberührt
- Zahlung einer Schichtzulage in Höhe von 16,3 % der Grundvergütung
- Festlegung einer fixen Zulage für Responsible Cabin Manager in Höhe von € 750,00
- bezahlungswirksame Hinterlegung von Schulungsereignissen, Standby-Tagen ohne Abruf, Urlaubs- und Krankheitstagen mit 4 Blockstunden
- Zahlung von € 250,00 für freiwilliges Fliegen aus dem Beton-OFF-Tagen (€ 250,00 je Tag)
- Fakturierung von Mehrflugstunden:
 - von der 71. bis zur 90. Blockstunde 150 % des individuellen Stundenwertes
 - ab der 91. Blockstunde 180 %



- **Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe eines Grundgehaltes**
- **Bordverkaufsprovision**
 - Für getätigte Verkäufe an Bord erhält der Mitarbeiter als Mitglied der Cabin Crew (Cabin Manager und Responsible Cabin Manager als Team) eine Provision in Höhe von 10 % des auf dem jeweiligen Flug erzielten Brutto-Verkaufserlöses, sofern der Mitarbeiter auch tatsächlich auf diesem Flug eingesetzt wurde.
 - Für Verkäufe von Buchungsklassenupgrades an Bord erhält der Mitarbeiter als tatsächliches Mitglied der Cabin Crew (Cabin Manager und Responsible Cabin Manager als Team) eine Provision in Höhe von 10 % des Brutto-Differenzlerlöses zwischen den jeweiligen Buchungsklassen.
 - Die nach den vorstehenden Absätzen erzielte Provision der Cabin Crew des jeweiligen Fluges wird zu gleichen Teilen auf die tatsächlich eingesetzte Cabin Crew (Cabin Manager und Responsible Cabin Manager) verteilt.
- **Trainervergütung**
 - Einführung einer pauschalen Zulage von 300€/ Monat für Trainer, solange der Schwerpunkt des Arbeitsverhältnisses mit mehr als 50 % der Arbeitsleistung im Kabinenbereich liegt (ab dem ersten Tag der Funktionsübernahme, sodass jeder Trainer unabhängig vom Datum seiner Ernennung die volle Zulage erhält)
 - jede geleisteter Trainingsstunde für alle CRM/SEP/HOS Trainer wird mit 0,5 bezahlungswirksamen Blockstunden hinterlegt

Beide Tarifverträge sollen erstmals zum 31.12.2026 mit einer Frist von drei Monaten kündbar sein.

